

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 061/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 31.05.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Bauvoranfrage: 1. Umnutzung einer Grünfläche in einen Wochenendplatz 2. Errichtung von 7 Gartenhäusern und ein Sanitärhaus mit Dusche und WC in Fleeth (Flur 1, Flst. 28/5)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Umnutzung einer Grünlandfläche in einen Wochenendplatz 2. Errichtung von 7 Gartenhäusern und ein Sanitärhaus mit Dusche in Fleeth (Flur 1, Flst. 28/5) wird nicht erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Im vorliegenden Fall ist ein Verstoß gegen Nr. 1 „Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht“ sowie Nr. 7 „Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Das Vorhaben ist somit abzulehnen.

Hinweis: Der Antrag wird direkt in der Stadtvertretung behandelt, da sonst die gesetzlich einzuhaltende Bearbeitungsfrist ablaufen würde.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	15.06.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

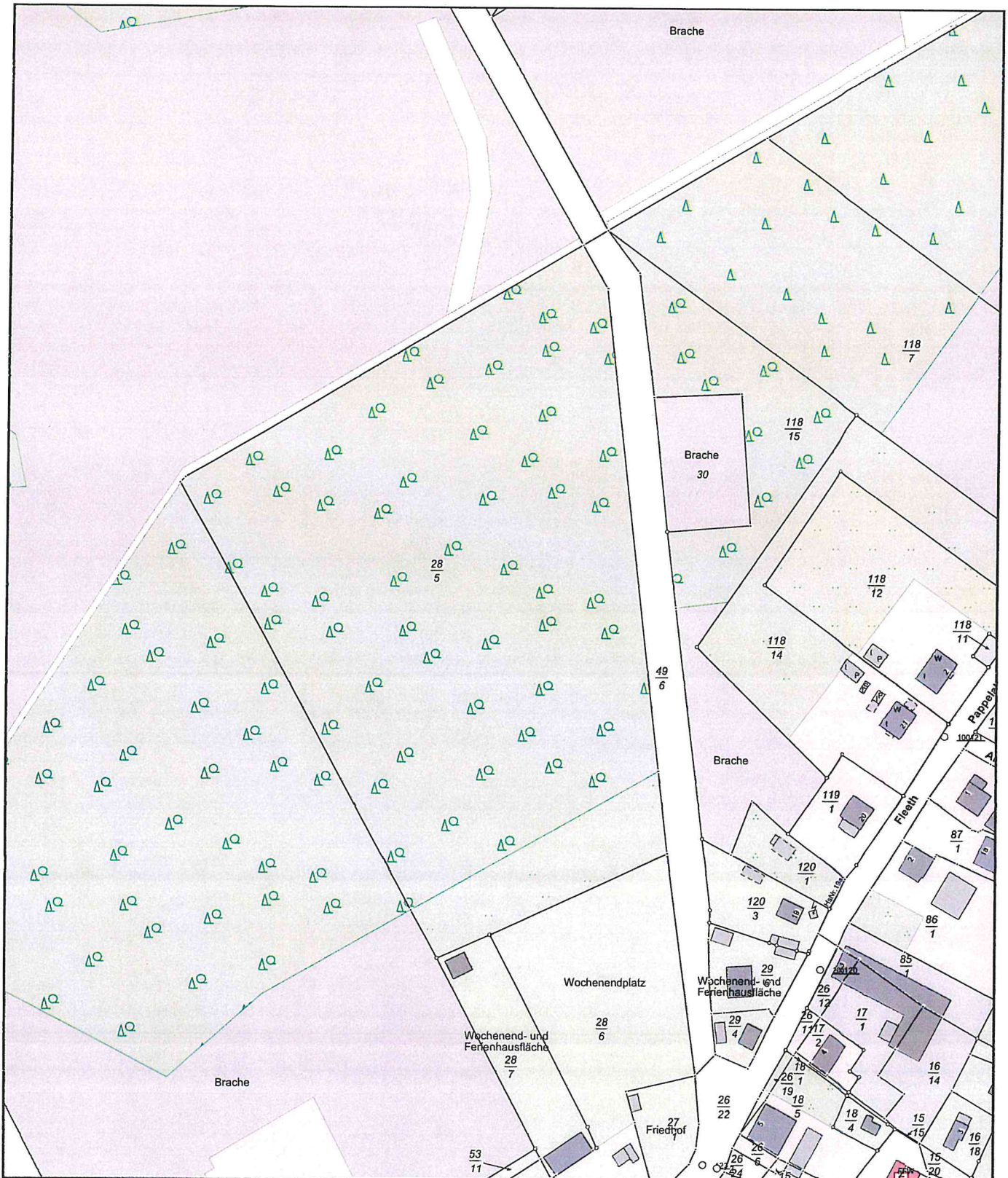
Siegel



Erstellt am 26.04.2021

Gemarkung: Fleeth (13 1430)
Flur: 1
Flurstück: 28/5

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Fleether Mühle



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

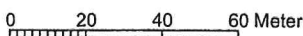
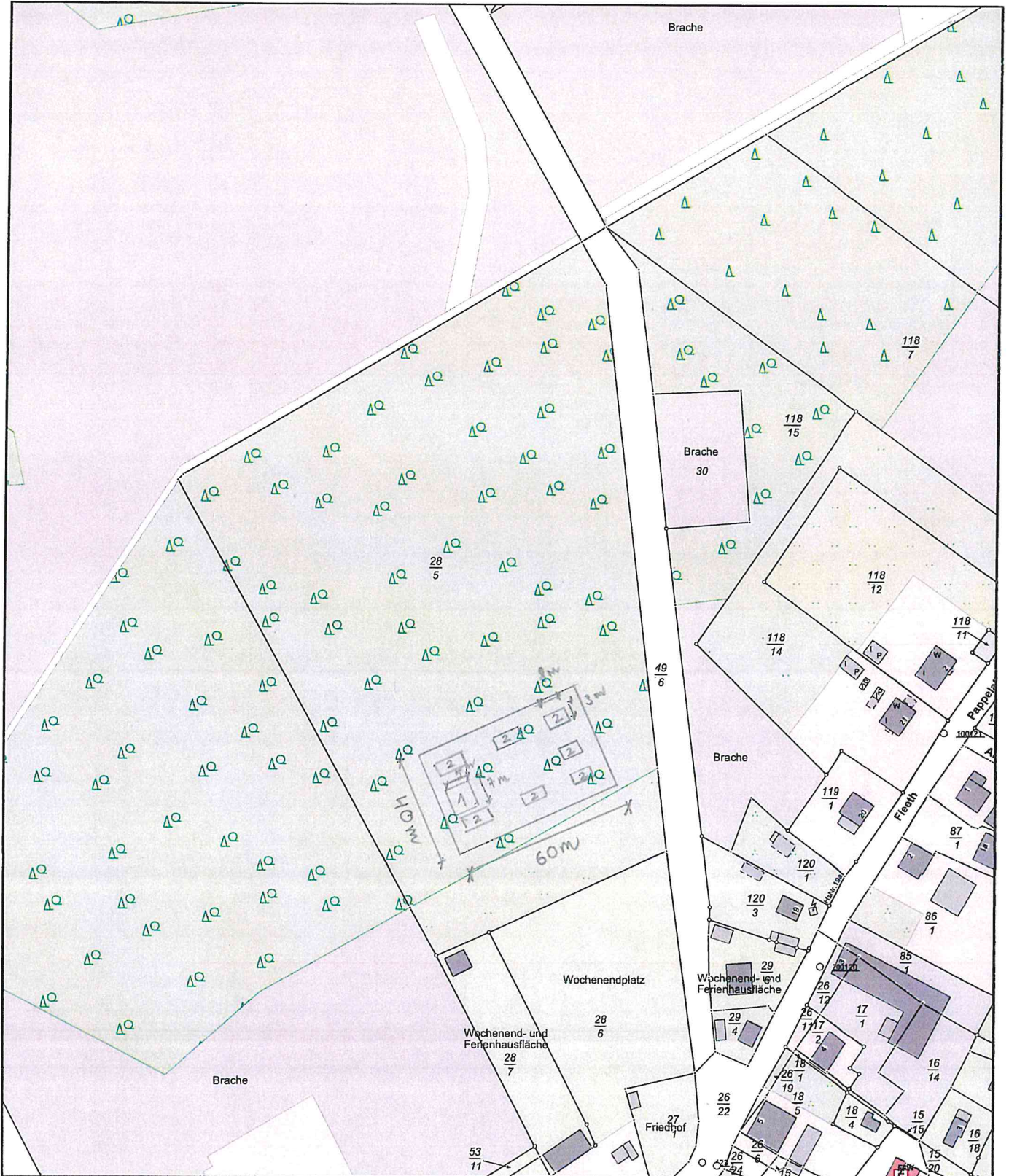


05.05.2021

Erstellt am 26.04.2021

Gemarkung: Fleeth (13 1430)
Flur: 1
Flurstück: 28/5

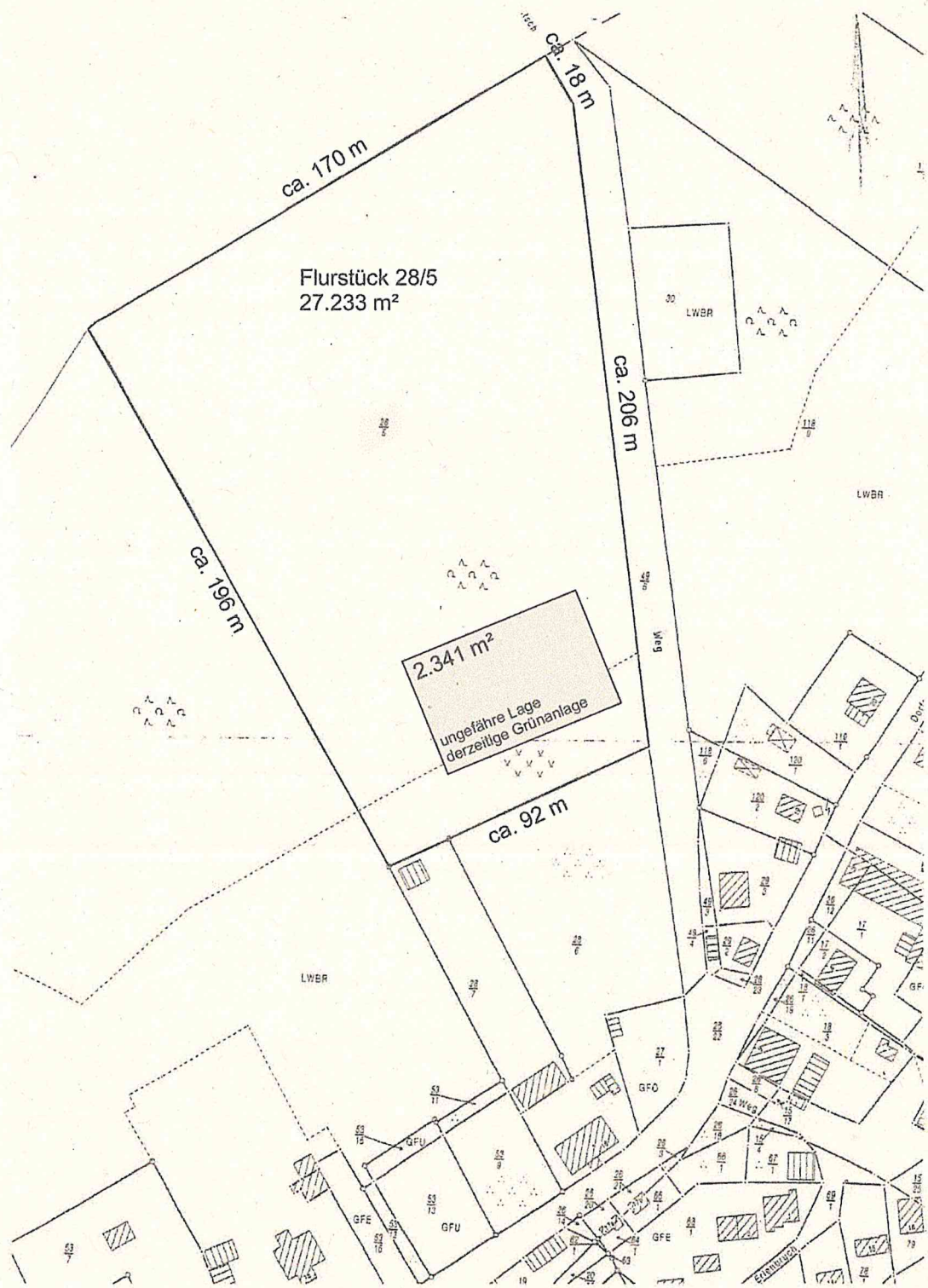
Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Fleether Mühle



Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

1 Grundfläche $\leq 35m^2$
2 ... $\leq 25m^2$



M 1:2000